

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01614/2018

Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

08.04.2019	Stadtvertretung
042/StV/2019	42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegen folgende Ergänzungs-/Änderungs- und Ersetzungsanträge vor:

1.1

Ergänzungsantrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer vom 25.02.2019.

„Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu entwickeln. Dabei ist eine generationsübergreifende Nutzungsmöglichkeit in die Planung einzubeziehen.“

Dieser Ergänzungsantrag wurde vom Antragssteller in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 14.03.2019 zurückgezogen.

1.2

Ersetzungsantrag SPD-Fraktion vom 12.03.2019

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

„1. In die Fortschreibung der städtischen Spielplatzkonzeption für das Jahr 2018 werden geeignete Schulhöfe aufgenommen, die in unterrichts- und hortfreien Zeiten grundsätzlich als Spielplätze öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung legt der Stadtvertretung bis zum 30. Juni 2019 eine Aufstellung geeigneter Schulhöfe vor.
2. Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption 2018 im Übrigen zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich den Bedarfen anzupassen.“

Dieser Ersetzungsantrag wurde vom Antragssteller durch die Änderungsmitteilung vom 04.04.2019 ersetzt.

1.3

Änderungsantrag SPD-Fraktion vom 25.03.2019

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ergänzt:

- „1. In die Fortschreibung der städtischen Spielplatzkonzeption für das Jahr 2018 wird die Neueinrichtung eines Spielplatzes am Nordufer des Ostorfer Sees an der Badestelle im Bereich der Kleingartenanlagen ‚Petermännchen‘, ‚Schöne Aussicht‘, ‚Hirtenwiese‘, ‚Wiesengrund‘, ‚Finkenkamp‘ und ‚Erholung‘ aufgenommen. Bei der Planung und Einrichtung sollen die genannten Kleingartenvereine beteiligt werden.
2. Mit der Neueinrichtung des Spielplatzes wird auch eine befestigte Badestelle eingerichtet.“

Dieser Änderungsantrag wurde vom Antragssteller durch die Änderungsmitteilung vom 04.04.2019 ersetzt.

1.4

erster Änderungsantrag Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 24.03.2019 (in Bezug auf den Ersetzungsantrag SPD-Fraktion vom 12.03.2019)

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

- „1. In die Fortschreibung der städtischen Spielplatzkonzeption für das Jahr 2018 werden geeignete Schulhöfe aufgenommen, die in unterrichts- und hortfreien Zeiten grundsätzlich als Spielplätze öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung legt der Stadtvertretung bis zum 30. Juni 2019 eine Aufstellung geeigneter Schulhöfe vor.
2. Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption 2018 im Übrigen zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich den Bedarfen anzupassen. Dabei sind barrierefreie Zugänge zwingend erforderlich und eine generationenübergreifende und an den Bedürfnissen und Erfordernissen aller Bevölkerungsgruppen (ausdrücklich seien hier auch Menschen mit Handicaps erwähnt) ausgerichtete Gestaltung der Flächen (einschl. der Geräte) muss bei jeder Um-, Neu- und Ausbaumaßnahme gewährleistet werden.“

Der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2019 wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Der Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 24.03.2019 wird dadurch gegenstandslos.

1.5

zweiter Änderungsantrag Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 24.03.2019

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ergänzt:

- „1. Die unter Punkt „4.2 Stadtteilbezogene Flächenbilanz | Stadtteil 103“ aufgeführte Auswertung wird um die Feststellung ergänzt, dass der unter 103-3 ausgewiesene Spielplatz mit einer ausgewiesenen Fläche von 6.766 m² nur auf einem verschwindend geringen Teil tatsächlich als Spielplatz genutzt werden kann und daher mit Blick auf die in diesem Stadtteil zu geringen Möglichkeiten eine Erweiterung erforderlich ist. Hierfür haben die konkret zu beteiligenden Fachgruppen der Stadtverwaltung eine an diesem Ziel ausgerichtete Lösung herbeizuführen.

2. Die auf Seite 48 aufgeführte Prioritätentabelle ist in Bezug auf den unter 1. genannten Spielplatz am Platz der OdF dahingehend zu ergänzen, dass auch in den Planungsspalten „Neubau/Spielplatz-Erweiterung“ sowie „Generationenübergreifende Angebote“ eine

Kategorie von mindestens 2 aufgenommen werden muss, die eine entsprechende Erweiterung zum Ziel haben muss.“

1.6

Änderungsmitteilung der SPD-Fraktion vom 04.04.2019

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ergänzt:

„Im Rahmen der Fortschreibung der städtischen Spielplatzkonzeption für das Jahr 2019 werden folgende Maßnahmen geprüft:

1. Herstellung einer grundsätzlichen, öffentlichen Zugänglichkeit von geeigneten Schulhöfen in unterrichts- und hortfreien Zeiten, über die der Vertretung bis zum 30. Juni 2019 eine Aufstellung geeigneter Schulhöfe vorlegt werden soll.

2. Neueinrichtung eines Spielplatzes am Nordufer des Ostorfer Sees an der Badestelle im Bereich der Kleingartenanlagen „Petermännchen“, „Schöne Aussicht“, „Hirtenwiese“, „Wiesengrund“, „Finkenkamp“ und „Erholung“. Bei der Planung und Einrichtung sollen die genannten Kleingartenvereine beteiligt werden. Mit der Neueinrichtung des Spielplatzes soll auch eine befestigte Badestelle eingerichtet werden.

3. Neueinrichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf der Halbinsel Krösnitz am südlichen Ostorfer See im direkten Umfeld der ehemaligen, aber noch vorhandenen Badestelle hinterm Stadion (anstelle der 2020 geplanten Erneuerung des außerhalb des Krösnitzer Wohngebietes liegenden Spielplatzes „Slüter Ufer“). An der Planung und Umsetzung sind die benachbarte Kleingartenanlage und der Ortsbeirat zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist die ehemalige Badestelle zu reaktivieren.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu entwickeln.
2. Die unter Punkt „4.2 Stadtteilbezogene Flächenbilanz | Stadtteil 103“ aufgeführte Auswertung wird um die Feststellung ergänzt, dass der unter 103-3 ausgewiesene Spielplatz mit einer ausgewiesenen Fläche von 6.766 m² nur auf einem verschwindend geringen Teil tatsächlich als Spielplatz eingerichtet genutzt werden kann und daher mit Blick auf die in diesem Stadtteil zu geringen Möglichkeiten eine Erweiterung erforderlich ist. Hierfür haben die konkret zu beteiligenden Fachgruppen der Stadtverwaltung eine an diesem Ziel ausgerichtete Lösung herbeizuführen.
3. Die auf Seite 48 aufgeführte Prioritätentabelle ist in Bezug auf den unter 1. genannten Spielplatz am Platz der OdF dahingehend zu ergänzen, dass auch in den Planungsspalten „Neubau/Spielplatz-Erweiterung“ sowie „Generationenübergreifende Angebote“ eine Kategorie von mindestens 2 aufgenommen werden muss, die eine entsprechende Erweiterung zum Ziel haben muss.
4. Im Rahmen der Fortschreibung der städtischen Spielplatzkonzeption für das Jahr 2019 werden folgende Maßnahmen geprüft:
 - a. Herstellung einer grundsätzlichen, öffentlichen Zugänglichkeit von geeigneten Schulhöfen in unterrichts- und hortfreien Zeiten, über die der Vertretung bis zum

30. Juni 2019 eine Aufstellung geeigneter Schulhöfe vorlegt werden soll.

b. Neueinrichtung eines Spielplatzes am Nordufer des Ostorfer Sees an der Badestelle im Bereich der Kleingartenanlagen „Petermännchen“, „Schöne Aussicht“, „Hirtenwiese“, „Wiesengrund“, „Finkenkamp“ und „Erholung“. Bei der Planung und Einrichtung sollen die genannten Kleingartenvereine beteiligt werden. Mit der Neueinrichtung des Spielplatzes soll auch eine befestigte Badestelle eingerichtet werden.

c. Neueinrichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf der Halbinsel Krösnitz am südlichen Ostorfer See im direkten Umfeld der ehemaligen, aber noch vorhandenen Badestelle hinterm Stadion (anstelle der 2020 geplanten Erneuerung des außerhalb des Krösnitzer Wohngebietes liegenden Spielplatzes „Slüter Ufer“) An der Planung und Umsetzung sind die benachbarte Kleingartenanlage und der Ortsbeirat zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist die ehemalige Badestelle zu reaktivieren.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu entwickeln.
2. Die unter Punkt „4.2 Stadtteilbezogene Flächenbilanz | Stadtteil 103“ aufgeführte Auswertung wird um die Feststellung ergänzt, dass der unter 103-3 ausgewiesene Spielplatz mit einer ausgewiesenen Fläche von 6.766 m² nur auf einem verschwindend geringen Teil tatsächlich als Spielplatz eingerichtet genutzt werden kann und daher mit Blick auf die in diesem Stadtteil zu geringen Möglichkeiten eine Erweiterung erforderlich ist. Hierfür haben die konkret zu beteiligenden Fachgruppen der Stadtverwaltung eine an diesem Ziel ausgerichtete Lösung herbeizuführen.
3. Die auf Seite 48 aufgeführte Prioritätentabelle ist in Bezug auf den unter 1. genannten Spielplatz am Platz der OdF dahingehend zu ergänzen, dass auch in den Planungsspalten „Neubau/Spielplatz-Erweiterung“ sowie „Generationenübergreifende Angebote“ eine Kategorie von mindestens 2 aufgenommen werden muss, die eine entsprechende Erweiterung zum Ziel haben muss.
4. Im Rahmen der Fortschreibung der städtischen Spielplatzkonzeption für das Jahr 2019 werden folgende Maßnahmen geprüft:
 - a.** Herstellung einer grundsätzlichen, öffentlichen Zugänglichkeit von geeigneten Schulhöfen in unterrichts- und hortfreien Zeiten, über die der Vertretung bis zum 30. Juni 2019 eine Aufstellung geeigneter Schulhöfe vorlegt werden soll.
 - b.** Neueinrichtung eines Spielplatzes am Nordufer des Ostorfer Sees an der Badestelle im Bereich der Kleingartenanlagen „Petermännchen“, „Schöne Aussicht“, „Hirtenwiese“, „Wiesengrund“, „Finkenkamp“ und „Erholung“. Bei der Planung und Einrichtung sollen die genannten Kleingartenvereine beteiligt werden. Mit der Neueinrichtung des Spielplatzes soll auch eine befestigte Badestelle eingerichtet werden.
 - c.** Neueinrichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf der Halbinsel Krösnitz am südlichen Ostorfer See im direkten Umfeld der ehemaligen, aber noch

vorhandenen Badestelle hinterm Stadion (anstelle der 2020 geplanten Erneuerung des außerhalb des Krösnitzer Wohngebietes liegenden Spielplatzes „Slüter Ufer“) An der Planung und Umsetzung sind die benachbarte Kleingartenanlage und der Ortsbeirat zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist die ehemalige Badestelle zu reaktivieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen